

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Verbreitung in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Telefon: Redaktion Nr. 8897, Expedition Nr. 4571, Verlag Nr. 542.

Abonnement:

In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk frei Haus, durch unsere Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk frei Haus Mit der Beilage „Illustrierte Neuzeit“ oder mit der Beilage „Dresdner Illustrierte Blätter“ je 15 Pf. pro Monat mehr.

Postbezug in Deutschland und den deutschen Kolonien:
Ausg. A mit „Illust. Neuzeit“ monatl. 84 Pf., pro Quart. 2,52 Mk.
B ohne „Illust. Neuzeit“ 69 2,06 .

In Oesterreich-Ungarn:

Ausg. A mit „Illust. Neuzeit“ monatl. 1,60 Kr., pro Quart. 4,79 Kr.
Ausg. B ohne „Illust. Neuzeit“ 1,42 4,25 .
Nach dem Auslande der Franz. pr. Woche 1 Mk. Frmk. Num. 10 Pf.

Nutzen:
Die einseitige Koloniethele kostet für Dresden und Vororte 25 Pf. für auswärtig 30 Pf., für das Ausland 40 Pf. Tabellenlag 40 Pf. Die zweiseitige Heftbeilage für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärtig 1,50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumfängen Rabatt nach Tarif. Eilfertigkeiten 20 Pf. Inserate von auswärtig werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Telefonische Aufträge von Inseraten unzulässig. Unsere Dresden- und auswärtigen Annahmestellen, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Inserate zu Originalpreisen und -rabatten an.

Seite 4.

Aus dem Gerichtssaal.

Prozess Karl May.

Aus Charlottenburg wird uns gemeldet: In dem Privatbeleidigungsprozess des weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Schriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius wegen Beleidigung (Lebius hatte in einem Brief Karl May einen geborenen Verbrecher genannt) wurde der Privatbeklagte Lebius freigesprochen. Das Gericht hat auf Grund des Vorlebens des Privatklägers die Tatsache der Beleidigung als wahr unterstellt. Das Gericht hat ferner als wahr unterstellt, daß der Privatkläger mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls, ferner zu vier Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls und Betrugs unter erschwerenden Umständen, Fälschung usw. vorbestraft ist. Ferner ist festgestellt worden, daß May das Leben eines Räuberhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und dann als Lehrez ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte alles dies zugeben, auch frühere Gefängnisstrafen. Er hat tatsächlich im Beginn der siebziger Jahre nach Sachsen und Böhmen in Bewegung gesetzt durch Räuberthaten, die teilweise stark romantisch sind. So hat er als Räuberhauptmann sich und seinen Adjutanten durch einen verfolgenden Militärkordon gerettet, indem er sich als Gefangenewart verkleidete und den Freund als gebundenen Verbrecher transportierte. — Das Gericht nahm auch als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe. Die Kosten des Verfahrens hat May zu tragen.